

Lernstrategien – Ein Wegweiser. Teil 2 – Der Inhalt

Dipl.-Jur. Stefan Kaufhold

Der Verfasser ist derzeit Rechtsreferendar am Hanseatischen OLG Hamburg. Er hat sein Studium im Februar 2022 erfolgreich abgeschlossen.

I. Einleitung

Nachdem sich der erste Teil dieser Reihe dem Rahmen für erfolgreiches Lernen gewidmet hatte, dient dieser Teil dazu, den organisatorischen Rahmen mit Inhalt zu füllen. Dabei geht es nicht darum, die eine „richtige“ Lernmethode vorzustellen, die einen sicher zum Prädikat führt. Vielmehr sollen im Folgenden unterschiedliche Methoden kurz angerissen werden, sodass man für sich selbst die richtigen Lernmethoden finden kann.

Grundsätzlich unterscheiden sich dabei zwei Varianten der Lernstrategien: Solche zur Erarbeitung eines Rechtsgebiets und solche zur Wiederholung des erarbeiteten Stoffs. Doch bevor sich den Lernstrategien inhaltlich zugewandt wird, soll ein Blick auf das wesentliche Ziel des Lernens geworfen werden.

II. Vom Ziel her denken: Klausurvorbereitung

Es mag vielleicht ein wenig wundern, das sprichwörtliche Pferd von hinten aufzuzäumen, allerdings bietet es sich gut an. Letztlich kann eine effektive Lernstrategie nur daran gemessen werden, dass sie einem dabei hilft, das Ziel erfolgreich zu erreichen. So bringt es einem Fußballspieler reichlich wenig, im Training Körbe zu werfen. Das gilt für Studierende gleichermaßen.

Über das Ziel des Studiums könnte man auf didaktischer Ebene sicherlich diskutieren. Man könnte anführen, es ginge darum, eine breite juristische Schule zu durchlaufen. Andererseits könnte das Studium auch als Bestenauslese für das Referendariat und die spätere juristische Tätigkeit gesehen werden. Rein praktisch betrachtet sollte das Fernziel eines jeden Jurastudenten und einer jeden Jurastudentin allerdings grundsätzlich das Bestehen der ersten juristischen Pflichtfachprüfung sein. Diese besteht im staatlichen Teil aus sechs Klausuren und einer mündlichen Prüfung in jedem der drei Rechtsgebiete. Der gemeinsame Nenner all dieser Prüfungsleistungen ist die Tatsache, dass vorgegebene Sachverhalte einer gutachterlichen Lösung zugeführt werden müssen. Dieser Umstand muss bei den

folgenden Ausführungen stets mitgedacht werden. Es geht nicht um das Lernen als Selbstzweck, sondern vielmehr um das Lernen als bestmögliche Prüfungsvorbereitung.

III. Lernmethoden zur Erarbeitung und Vertiefung

1. Neue Rechtsgebiete erschließen

Insbesondere während der ersten Semester des Studiums – aber leider auch viel zu häufig während der Examensvorbereitung – sieht man sich mit der Situation konfrontiert, dass man einem neuen, unbekanntem (Teil-)Rechtsgebiet gegenüber steht. Um dieser Tatsache gerecht zu werden, soll sich kurz damit auseinandergesetzt werden, wie neue Rechtsgebiete effektiv erschlossen werden können.

Im ersten Semester wurde uns im Grundkurs BGB I empfohlen, jeden Abend fünf Seiten in unserem BGB zu lesen. Die Sinnhaftigkeit dieses Ratschlags mag der eine oder die andere wahrscheinlich ernstlich bezweifeln. Schließlich kann der Gesetzestext in den Augen vieler wahrscheinlich nicht mit einem Spiegelbestseller mithalten und die Gute-Nacht-Lektüre wird doch von vielen heutzutage durch Netflix, Disney+ und Co. ersetzt. Allerdings ist die Lektüre des Gesetzes eine der besten Methoden, um sich einem neuen, unbekanntem Rechtsgebiet zu nähern. Allgemein ist die Arbeit mit dem Gesetz eine der wichtigsten Fähigkeiten, die man während des Studiums erlernen kann. Wer sicher im Umgang mit den Gesetzestexten ist, kann das Gesetz in der Klausursituation als elementare Stütze nutzen, denn nur wenn man weiß, was im Gesetz steht, weiß man auch, was man nicht lernen muss.

Der erste Tipp zur Erschließung eines neuen Rechtsgebietes ist also sich den jeweiligen Abschnitt im Gesetz einmal durchzulesen. Dabei sollte ein besonderes Augenmerk einerseits auf den Aufbau und die Systematik gelegt werden. Andererseits bietet es sich an, die einzelnen Normen (jedenfalls gedanklich) nach ihrer Rechtsnatur zu untersuchen.¹ Für mich persönlich hat sich eine besondere Lernmethode als besonders nützlich herausgestellt, die schon an dieser Stelle kurz angesprochen werden soll.

¹ Für diesen Schritt wird die Lektüre eines Lehrbuchs zur Juristischen Methodenlehre nahegelegt.

Ein wichtiger Bestandteil der Erschließung eines Rechtsgebietes sind Schemata. Diese strukturierten Kurzaufzeichnungen helfen einem dabei, das erarbeitete Wissen in der Klausursituation an der richtigen Stelle wiedergeben zu können. Schemata lassen sich zwar auch Vorlesungsmaterialien, Skripten, Lehrbüchern oder Onlineresourcen entnehmen, allerdings denken sich die Autoren und Autorinnen diese nicht einfach aus. Vielmehr leiten sie die Schemata aus den jeweiligen Normen ab. Daher ist es möglich, die einzelnen Prüfungsschritte eines Schemas dem Gesetz zu entnehmen. Diesen Vorteil sollte man nicht ungenutzt lassen und sich die Kapazität für das Wissen sparen, welches nicht ohne Weiteres aus dem Gesetz abgeleitet werden kann.

In einem zweiten Schritt sollten die ersten Überlegungen dann mit Hilfe der Vorlesungsmaterialien, eines Skriptes beziehungsweise eines Lehrbuchs unterlegt werden. Auch dabei ist es hilfreich, Zeit darauf zu verwenden sich mit dem Aufbau, der Systematik und Grundlegendem vertraut zu machen. Um sich einen Überblick über den Aufbau des Rechtsgebietes zu verschaffen, lohnt sich ein Blick ins Inhaltsverzeichnis. Meist wird dort auf einen Blick erkenntlich, welche wesentlichen Themen von dem Rechtsgebiet erfasst sind und wie diese zueinander im Verhältnis stehen. Für die Systematik und Grundlegendes sind die ersten Seiten eines Lehrbuchs – die von vielen (leider) einfach überblättert werden – essentiell. Viele Autoren und Autorinnen nutzen diese ersten Seiten, um einen allgemeinen Überblick über das Thema zu schaffen und das Thema zu anderen Bereichen in den Kontext zu setzen. Dieses Wissen spielt auch für die Schaffung eines Systemverständnisses eine wichtige Rolle (*auch dazu später mehr*).

In einem letzten Schritt, der allerdings auch gut an einem späteren Zeitpunkt angegangen werden kann, lohnt es sich, sich mit typischen Fallkonstellationen vertraut zu machen. Je mehr Fallkonstellationen einem auf diesem Weg begegnen, desto leichter fällt es, diese in der Klausursituation zu erkennen und einer ansprechenden Lösung zuzuführen.

2. Grundsätzliches

Die Auswahl der richtigen Lernmethoden zur Erarbeitung

und Vertiefung muss sich stets an zwei Grundsätzen messen lassen. Zum einen sollte im Vordergrund stehen, den zu erlernenden Stoff so zu verarbeiten, dass man mit seinen Materialien später den Stoff auch wiederholen und lernen kann. Zum anderen sind die Ausführungen zum übergeordneten Ziel unter II. im Hinterkopf zu behalten. Deswegen sollte bei der Erarbeitung stets die Frage mitgedacht werden, an welchen Stellen und in welchen Konstellationen das zu verarbeitende Wissen einem in der Klausur begegnen kann.²

Für ein erstes Erfassen des Stoffes muss dieser grundsätzlich erst einmal rezipiert werden. Deswegen soll auch darauf kurz eingegangen werden.

In diesem Zusammenhang erscheint es lohnenswert, sich mit der sogenannten SQ3R-Methode³ auseinanderzusetzen. Mit dieser Technik wird das Wissen aus der Lehrbuchlektüre in fünf aufeinanderfolgenden Schritten systematisch erfasst und verarbeitet.

(1) Überblick verschaffen

In diesem Schritt kommt es gerade nicht darauf an, den Text seinem Inhalt nach schon im Detail zu erfassen.

(2) Fragen an den Text formulieren

Auf Grundlage des ersten Schritts sollen nun Fragen formuliert werden, die dabei helfen, den Text mit dem Augenmerk auf Zielorientierung zu erfassen.

(3) Text lesen

Bei der anschließenden Lektüre sind diese Fragen im Hinterkopf zu behalten und in Gedanken zu beantworten. Unklarheiten sollten bereits an dieser Stelle nachgeschlagen werden.

(4) Zusammenfassen

An dieser Stelle gilt es, die Essenz aus dem Abschnitt zu ziehen. Wie bereits oben angedeutet, sollte man im Rahmen der Zusammenfassung auf eine der nachfolgenden Lernmethoden zurückgreifen, um das Wissen einer späteren Wiederholung zugänglich zu machen.

² So hat es mir beispielsweise geholfen, abstrakte Ausführungen mithilfe eines passenden Schemas auf der Karteikarte griffiger zu machen. Dadurch lernt man das Wissen nicht losgelöst und im luftleeren Raum, sondern vielmehr so, dass eine mögliche Einbettung in der Klausursituation mit dem Wissen beim Lernen verbunden wird.

³ SQ3R ist ein Akronym für die Reihenfolge, in der der Rezipient das zu erlernende Wissen zur Kenntnis nehmen soll: Survey, Question, Read, Recite und Review (zu Deutsch: Überblick verschaffen, Fragen notieren, Lesen, Wiedergeben, Rückblick). Die Methode geht auf Francis P. Robinson zurück.

(5) Rückblicken

Abschließend versucht man, das neue Wissen in den größeren Kontext zu stellen und Verknüpfungen zu anderen Themenkomplexen herzustellen. Durch die Verknüpfung mit bereits Bekanntem hat man bereits an dieser Stelle einen ersten Lerneffekt.

3. Lernmethoden im Einzelnen**a) Vorlesungsmitschriften**

Eine erste Methode zur Erfassung des Stoffs ist die Erstellung von Mitschriften während der Vorlesungen. Diese bieten den Vorteil, dass man während der Klausurvorbereitung das berücksichtigen kann, was im Laufe der Vorlesungen als besonders klausurrelevant oder spannend hervorgehoben wurde. Außerdem wird man durch die Anfertigung von Vorlesungsmitschriften dazu „gezwungen“ aufzupassen und sich nicht von seinem Smartphone oder seinen Kommilitoninnen ablenken zu lassen.

Von effektiven Vorlesungsmitschriften streng zu unterscheiden ist jedoch das bloße Abschreiben der Vorlesungsfolien. Erstens werden die Folien meist im Vorfeld oder im Nachhinein zur Verfügung gestellt, sodass die Abschrift kaum einen Mehrwert bietet. Zweitens und noch schwerer wiegend führt das Abschreiben der Folien dazu, dass man sich nicht mehr darauf konzentrieren kann, was der Dozent oder die Professorin vortragen. Dadurch ist eine aktive Mitarbeit kaum möglich, wodurch das Abschreiben meist nicht nur keinen Mehrwert bietet, sondern vielmehr auch einem solchen im Wege steht.

Eine Methode effektiver Vorlesungsmitschriften kann daher darin bestehen, die zur Verfügung gestellten Materialien entweder in digitaler oder in analoger Form zu den Vorlesungen mitzubringen. Auf diese Weise können die Materialien mittels des Gehörten ergänzt werden, sodass diese am Ende um die wesentlichen Ausführungen des Professors oder der Dozentin angereichert sind.

Eine weitere bewährte Methode, Vorlesungsmitschriften anzufertigen, stellt die sogenannte Cornell-Methode⁴ dar. Diese zeichnet sich durch die besondere Aufteilung des Notizblattes aus, wodurch dieses möglichst ordentlich und effektiv genutzt werden soll. Dafür wird das Blatt in drei wesentliche Abschnitte unterteilt. Auf dem linken Viertel

des Blattes sollen Kernfragen, Fachbegriffe und Schlüsselwörter notiert werden. Die rechte Seite dient den eigentlichen Notizen. Auf den unteren 5cm des Blattes bleibt Raum für eine kurze Zusammenfassung des Inhalts der Seite.⁵

Da die Mitschriften in der Regel nur einem selbst dienen, bietet es sich überdies an, ein eigenes System an Abkürzungen, farbigen Hervorhebungen und vielleicht sogar Illustrationen zu entwickeln, damit das Gelernte nicht nur direkt im Gedächtnis bleibt, sondern auch später leicht wieder abgerufen werden kann.

Aus diesen Gründen, und weil Studien die Effektivität untermauern, bietet sich gerade in den ersten Semestern eine händische Vorlesungsmitschrift an. Als weitere Wiederholung und um die Notizen nachhaltig abrufbar und durchsuchbar zu machen, kann es dennoch sinnvoll sein, das Wesentliche im Nachhinein digital festzuhalten.

b) Skripten

Daneben kann man den Stoff auch erfassen, indem man sich eigene Skripten erstellt. Auf diesem Wege kann man den Stoff nach dem eigenen Bedürfnis, vor allem den eigenen Stärken und Schwächen individuell gewichten. Außerdem kann man sich durch Schaubilder oder eine farbliche Gestaltung einen guten Überblick über das erfasste Wissen verschaffen.

Dabei ist essentiell, dass ein Skript keine bloße Wiedergabe einer anderen Lernquelle darstellen soll. Vielmehr gebietet es sich, mit der Ausfertigung des Skripts erst zu beginnen, nachdem man das Thema in seinen Grundzügen verstanden hat. Als Anhaltspunkt sollte daher beachtet werden, dass (abseits von Definition) auf wörtliche Übernahmen aus anderen Lernquellen verzichtet werden sollte. Durch die Komprimierung des Wissens in eigenen Worten bietet schon die Ausfertigung des Skripts einen erheblichen Lernfaktor. Außerdem hat ein (digitales) Skript den Vorteil, dass Themenblöcke, die sich nachträglich als irrelevant herausstellen, gestrichen, andere wiederum hinzugefügt werden können.

c) Karteikarten

Karteikarten spielen nicht nur für die Wiederholung

⁴ Die Cornell-Methode geht auf Walter Pauk zurück, der diese in den 1950er Jahren während seiner Lehrtätigkeit an der Cornell University ausgearbeitet hat und in seinem Bestseller *How to Study in College* erstmals veröffentlichte.

⁵ Eine nähere Beschreibung der Methode findet sich beispielsweise auf folgender Homepage: <https://karrierebibel.de/notizen-machen/> (Abruf v. 05.03.2023).

eine wichtige Rolle. Bereits im Stadium der Erarbeitung des Wissens bieten Karteikarten einige Vorteile. Erstens zwingen Karteikarten einen, sich kurz zu halten und lediglich die wesentlichen Punkte auf die Karteikarte zu übernehmen. Für Nebensächlichkeiten bleibt kein Platz. Zweitens können Karteikarten (jedenfalls in digitaler Form) nach Belieben ergänzt beziehungsweise bearbeitet werden. Drittens können zwischen den Karteikarten gut die Verknüpfungen erstellt werden. Dies gilt nicht nur innerhalb eines Themenkomplexes, sondern auch themenübergreifend. So bietet es sich an, ein System zu entwickeln, das diese Verknüpfungen erkenntlich macht. In diesem Zuge können beispielsweise eigene Hashtags genutzt werden oder durch eine farbliche Gestaltung der Zusammenhang zwischen zwei Karteikarten deutlich gemacht werden.

d) Mindmapping

Etwas schematischer kann der Stoff in Form einer Mindmap erfasst werden. Durch diese Darstellungsform kann man ganze Themenkomplexe in der Wiederholungsphase auf einen Blick erfassen. Darüber hinaus sind auch auf den ersten Blick die Zusammenhänge innerhalb des Themenkomplexes ersichtlich. Diese Methode bietet sich vor allem für komplexe und unübersichtliche Themen an, die auf andere Weise schwer zu erfassen sind.

Allerdings muss berücksichtigt werden, dass eine gute und hilfreiche Mindmap erst dann erstellt werden kann, wenn man den Komplex bereits grundlegend verstanden hat und diesen auf wenige Schlagworte herunterbrechen kann. Somit sollte sich dem Stoff erst mittels einer der anderen Methoden angenähert werden, bevor in einem zweiten Arbeitsschritt das Wissen in eine Mindmap transferiert werden kann.

e) Mnemotechnische Lernmethoden

Zuletzt wird sich noch kurz den sogenannten mnemotechnischen Lernmethoden gewidmet, die in ihrer Anwendbarkeit zwar ungewöhnlich und aufwendiger, allerdings aufgrund ihrer Besonderheit auch sehr einprägsam sind. Wegen ihrer Komplexität sollen diese im Folgenden allerdings nur angerissen werden.

Mnemotechnische Lernmethoden zeichnen sich dadurch aus, dass Merkhilfen genutzt werden, um sich das Wissen besser aneignen zu können. Die Merkhilfen können dabei in ganz unterschiedlicher Form ausgestaltet sein. Für das Jurastudium bietet sich insbesondere die Verwendung von Merksprüchen an. Dabei werden die ersten Buchstaben eines Schemas oder einer anderen Übersicht verwendet und in einen einprägsamen Satz umgebildet.⁶ Eine weitere Möglichkeit bilden fiktive Akronyme. Dabei werden die Anfangsbuchstaben eines Schemas zu einem fiktiven Wort zusammengesetzt.⁷

Eine sehr viel komplexere mnemotechnische Lernmethode stellt die Loci-Methode dar. Aufgrund ihrer besonderen Einprägsamkeit bietet sie sich besonders für schwergängige Themenkomplexe an. Dabei werden die Lerninhalte in eine fiktive Struktur eingeordnet. Diese Struktur ist in der Regel ein bekannter Weg beziehungsweise ein (fiktiver oder realer) Raum, was der Methode auch ihren Namen gegeben hat.

IV. Lernmethoden zur Wiederholung

1. Grundsätzliches

Wie auch schon in dem ersten Teil der Reihe beschrieben⁸, ist das Erfassen des Stoffes zwar der essentielle erste Schritt für ein erfolgreiches Lernen. Allerdings ist es auch ein erster Schritt, der einen dem Ziel ohne regelmäßige Wiederholung nicht wirklich näher bringt.⁹ Daher sollen im Folgenden auch Lernmethoden zur Wiederholung vorgestellt werden.

2. Lernmethoden im Einzelnen

Aufgrund des unterschiedlichen Lernziels soll nachfolgend zwischen Abfragetechniken und Anwendungstechniken unterschieden werden.

a) Abfragetechniken

Die Abfragetechniken zeichnen sich dadurch aus, dass die Wiederholung in Form einer irgendwie gearteten Abfragesituation erfolgt.

⁶ Ein bekanntes Beispiel dafür ist der Merkspruch: „Mein Vater erklärt mir jeden Sonntag unseren Nachthimmel“. Dabei stehen die Anfangsbuchstaben für die Anfangsbuchstaben der Planeten unseres Sonnensystems, geordnet von dem sonnennächsten zum Planeten, der am weitesten entfernt ist.

⁷ Als Beispiel dafür kann „SAPUZ“ angeführt werden, welches für die zulässigen Strengbeweismittel des Zivilprozessrechts steht (*Sachverständiger, Augenschein, Parteivernehmung, Urkunde & Zeuge*).

⁸ Fricke/Kaufhold, HanLR 2022, S. 221 f.

⁹ So auch Nussbaum in seinem Artikel zu Lernexperimenten, der das Wiederholen als das wichtigste Element bezeichnet (Nussbaum, HanLR 2019, S. 98 f.). Aber auch bzgl. der angeführten Lernexperimente ist der Artikel eine absolute Lektüreempfehlung.

Die wohl bekannteste Abfragetechnik sind Karteikarten. Dabei ist grundsätzlich egal, ob die Abfrage in digitaler¹⁰ oder in analoger Form erfolgt. Ein besonderer Vorteil der digitalen Form ist die Flexibilität. Mit den Programmen kann man auf die Karteikarten über Cloudsysteme von jedem seiner (mobilen) Endgeräte zugreifen. Dadurch kann man die Karteikarten bequem am Computer oder Laptop erstellen und diese anschließend morgens im Bus, im Wartezimmer oder im Bett wiederholen. Außerdem basieren die Programme auf Algorithmen, die einem die Karteikarten in einem optimalen Abstand automatisch zur Wiedervorlage bereitstellen. Handschriftliche Karteikarten bieten wiederum eine größere Flexibilität beim Erstellen und bieten dabei zudem, wie bereits ausgeführt, einen größeren Lerneffekt. Für diejenigen, denen das Verfassen zu zeitaufwendig ist, gibt es von mehreren Anbietern bereits vorformulierte Karteikartensätze.¹¹ Es sollte allerdings beachtet werden, dass dadurch der positive Lerneffekt beim Verfassen der Karteikarten wegfällt und die Anbieter gegebenenfalls einen anderen Prüfungskatalog zugrunde legen.

In den letzten Jahren sind zudem eine Vielzahl mehr oder weniger hilfreicher Lernapps entwickelt worden. Aufgrund der diversen Anwendungsbereiche soll sich an dieser Stelle über diesen Hinweis hinaus nicht näher mit Lernapps beschäftigt werden. Allerdings könnte sich eine kurze Internetrecherche lohnen, um seinem Lernalltag um eine neue Facette zu erweitern.

Ein wesentlicher Ort der Abfrage kann auch die eigene Lerngruppe sein. Dabei kann die Lerngruppe auf zweierlei Art und Weise genutzt werden. Zum einen kann ein klassisches Frage-Antwort-Modell gewählt werden. Dieses Modell kann beispielsweise so ausgestaltet werden, dass einer oder mehrere aus der Gruppe Fragen vorbereiten und die anderen diese beantworten müssen. Dabei ist es besonders lehrreich, wenn im Anschluss an die jeweiligen Fragen kurz über diese diskutiert wird und eventuell bestehende Unklarheiten so direkt aufgearbeitet werden können. Zum anderen ist es aber auch möglich durch das Erklären bestimmter Themenkomplexe oder Rechtsstreitigkeiten einen Lerneffekt zu erzielen. Dabei lernen zwar auch die

Rezipienten, der wesentliche Lerneffekt tritt allerdings zumeist bei der Referentin auf. Schließlich muss diese das Thema im Vorfeld der Lerngruppe ausreichend aufbereiten, um es erklären zu können. Vor allem erkennt man (erst dann) besonders eindrucksvoll, ob man ein Thema tatsächlich richtig erfasst hat, wenn man versucht, seinen Kommilitonen das Thema mit eigenen Worten zu erklären. In Ermangelung einer Lerngruppe (was schnellstens behoben werden sollte) kann man natürlich auch Freundinnen oder Familienmitgliedern die juristischen Feinheiten erklären.

Eine Besonderheit in Bezug auf Abfragetechniken bildet das aktive Lesen. Dabei gilt es, seine Mitschriften, seien es Vorlesungsmitschriften, Mindmaps oder ein selbst erstelltes Skript, nicht einfach zu lesen, sondern aus der Lektüre eine selbstständige Abfrage zu machen. Einerseits kann man bestimmte Teile der Mitschriften abdecken und versuchen, sich diese Teile aus dem Kontext zu erschließen beziehungsweise aus seinem Gedächtnis zu reproduzieren. Andererseits ist es möglich das Gelesene kritisch zu hinterfragen, Verknüpfungen zu anderen Themenblöcken herzustellen oder im Anschluss an die Lektüre zu versuchen, die Kernaussagen der Kapitel in eigenen Worten zu wiederholen.

Eine letzte Möglichkeit der Wiederholung stellen Vorlesungen und Arbeitsgemeinschaften dar. Das mag im ersten Moment vielleicht sonderbar klingen, da viele in den Vorlesungen erstmals mit einem bestimmten Themenblock in Kontakt kommen, allerdings muss das nicht so sein. Anhand des Vorlesungsskripts und der Begleitmaterialien kann man erahnen, welche Themen in den nächsten Vorlesungen behandelt werden. Daher ist es möglich, die Themen der Vorlesung bereits im Vorfeld eigenständig zu erarbeiten und die Vorlesung beziehungsweise die Arbeitsgemeinschaft zu nutzen, um das eigene Verständnis auf die Probe zu stellen und durch aktive Mitarbeit bereits einen ersten Wiederholungszyklus einzubauen. Nebenbei prägt sich der Vorlesungsstoff dadurch auch besser ein und man kann etwaige Unklarheiten direkt mit der Professorin oder dem Dozenten besprechen.

Ein ähnlicher Effekt ist auch mit Hilfe von Vorlesungsaufzeichnungen und Podcasts möglich.¹² Dabei können

¹⁰ Im Rahmen digitaler Angebote kann man beispielsweise auf die Software von Anki oder Repetico zurückgreifen.

¹¹ Ich persönlich habe in meiner Examensvorbereitung die Karteikarten von Thomas Kahn (basiskarten.de) genutzt und war mit diesen grundsätzlich sehr zufrieden. Ein besonderer Vorteil lag für mich darin, dass ich die Karteikarten digital nach meinem Belieben ergänzen, bearbeiten und löschen konnte. Von Bekannten habe ich aber auch Gutes über die analogen Karteikartensätze von Jura Individuell, Alpmann Schmidt und Hemmer gehört.

¹² Ich habe während meiner Examensvorbereitung im Zivilrecht vor allem mit den Vorlesungen (<https://lorenz.userweb.mwn.de/podcastallg.htm>, Abruf v. 05.03.2023) von Prof. Stephan Lorenz und dem Podcast von Martin Fries (<https://www.jura-podcast.de/>, Abruf v. 5.3.2023) gearbeitet.

zwar nicht direkt Rückfragen gestellt werden, jedoch ist es möglich den Inhalt zu pausieren sowie vor und zurückzuspulen. Der Lerneffekt kann dadurch erreicht werden, dass man versucht, die offenen Fragen in seinem Kopf zu beantworten beziehungsweise versucht, die kommenden Ausführungen vorherzusehen. Auf diese Weise bemerkt man insbesondere, an welchen Stellen noch Wissenslücken bestehen.

b) Anwendungstechniken

Im Unterschied zu den Abfragetechniken zeichnen sich die Anwendungstechniken dadurch aus, dass man das erlernte Wissen in einer prüfungsähnlichen Form wiederholt. Daher spielen diese eine elementare Rolle für die Prüfungsvorbereitung und sollten einen wesentlichen Teil der Prüfungsvorbereitung ausmachen.¹³

Die ersten beiden Anwendungstechniken liegen mehr oder weniger auf der Hand. Zunächst wäre da die Fallbearbeitung. Dabei kann man die Fälle in den Vorlesungsmaterialien, in Fallbüchern und Ausbildungszeitschriften sowie in Onlineressourcen finden. Grundsätzlich ist die Herkunft egal, wichtig ist nur, dass eine brauchbare und vor allem richtige Lösung zur Verfügung steht, um die eigenen Ausführungen zu überprüfen. Es sollte nicht nur darauf geachtet werden, dass die Fälle inhaltlich richtig, sondern auch in der richtigen Form und dem richtigen juristischen Stil bearbeitet wurden. Zudem ist es nicht erforderlich, jeden Fall auszuformulieren. Zwar sollte man, gerade zu Beginn, einige Fälle auszuformulieren, um sich an die besondere Form zu gewöhnen. Anschließend ist es aber deutlich effizienter, die Fälle nur noch zu lösen und sich bei der Verschriftlichung auf die wesentlichen Schwerpunkte und Rechtsstreitigkeiten zu beschränken. Im Rahmen von Probeklausuren, insbesondere dem HannES¹⁴-Klausurenkurs, kann man darüber hinaus unterschiedliche Herangehensweisen ausprobieren, um so bis zu den Examensklausuren bestimmte Rituale für sich zu entdecken und diese fest zu etablieren.

Einen ähnlichen Lerneffekt entfaltet auch das gemeinsame Lösen von Fällen innerhalb der Lerngruppe. Eine mögliche Vorgehensweise besteht darin, dass zu den einzelnen Terminen einer der Teilnehmer einen Fall vorbereitet und die gemeinsame Lösung moderiert, während die anderen Teilnehmerinnen mit Hilfe des Gesetzes versuchen, den Fall schematisch zu lösen. Alternativ kann die Lösung auch von allen gemeinsam erarbeitet und diskutiert werden. Der Abgleich mit der Lösungsskizze erfolgt dann erst im Anschluss. Ein besonderer Mehrwert kann dadurch herbeigeführt werden, dass man an kritischen Stellen versucht, in einen kontroversen Diskurs über mögliche Lösungswege zu kommen. Durch dieses Vorgehen können auch sehr gut die Besonderheiten einer mündlichen Prüfung simuliert werden.

Weniger geläufig ist die Anwendungstechnik der Fallanalyse. Dabei kommt es grundsätzlich nicht darauf an, die Fälle zwingend zu lösen, sondern vielmehr darauf, die Fälle zu analysieren. Die Analyse betrifft zum einen die Analyse des Sachverhalts und zum anderen der Lösung. Bei der Sachverhaltsanalyse sollte ein besonderes Augenmerk darauf gelegt werden, welche Sachverhaltsangaben welche tatsächlichen und rechtlichen Probleme indizieren. Durch die Analyse der Lösungen kann man ein Gespür dafür entwickeln, welche tatsächlichen und rechtlichen Probleme eine besondere Relevanz besitzen. In diesem Zusammenhang sollte danach unterschieden werden, ob ein bestimmtes Problem oder eine bestimmte Norm für das Lösen des Falls unabdingbar ist, welches für die Lösung hilfreich ist und welche lediglich in den oberen Punktesegmenten relevant werden. Der Fokus sollte fortan im Sinne des Pareto-Prinzips¹⁵ auf die erstgenannten gesetzt werden. Natürlich ist es sinnvoll, die Analyse mit der vorherigen Falllösung zu verbinden.

Die letzte Anwendungsmethode betrifft zwar nicht direkt die Klausurlösung, spielt jedoch eine nicht zu vernachlässigende Rolle. Die Rede ist von der Handschrift.¹⁶ Das mag im ersten Moment befremdlich wirken, kann aber spätestens im Examen eine wesentliche Stellschraube für ein gu-

¹³ Um die Relevanz zu verdeutlichen, möchte ich mich auf einen befreundeten Repetitor, der sich auf Kandidaten spezialisiert hat, die sich auf einen Zweitversuch vorbereiten, beziehen. Dieser berichtete einmal, dass er eine Kandidatin hatte, die den theoretischen Stoff im Schlaf beherrschte und bei theoretischen Fragen sogar sagen konnte, an welcher Stelle auf welcher Karteikarte die Antwort zu dieser oder jener Frage zu finden sei. Allerdings tat sie sich sehr schwer mit dem Transfer des theoretischen Wissens in die Klausurlösung, sodass ihre Klausuren in wesentlichen Punkten zu beanstanden waren. Nachdem sie vermehrt Falllösungen in ihre Prüfungsvorbereitung eingebaut hatte, fielen ihre Klausuren deutlich besser aus.

¹⁴ HannES steht für Hannoversches Examens-Studium und ist das universitäre Repetitorium der Leibniz Universität Hannover.

¹⁵ Dazu mehr im ersten Teil: Fricke/Kaufhold, HanLR 2022, S. 222.

¹⁶ Eine gute Übung zur Verbesserung der Handschrift sowie weitere Ausführungen zur Sinnhaftigkeit findet sich in Staffel 1 des Formats „Eine Reflexive Praxis für Juristen“: <https://www.reflexive-praxis-jura.de/project/staffel-1-folge-special> (Abruf v. 05.03.2023),

tes Abschneiden darstellen. Einerseits hilft eine schnelle Handschrift dabei, alle seine Gedanken innerhalb der fünf-stündigen Bearbeitungszeit in eine angemessene Klausur-lösung zu übertragen. Andererseits ist eine unleserliche Handschrift zwar nicht direktes Bewertungskriterium, je-doch können sich wohl die wenigsten Prüferinnen frei von einer gewissen Genervtheit ob einer unleserlichen Hand-schrift machen. Schließlich kann nicht bewertet werden, was nicht entziffert werden kann.

V. Exkurs: Systemverständnis

Zuletzt soll sich in einem kurzen Exkurs dem besonderen Thema des Systemverständnisses gewidmet werden. Immer wieder liest man davon, wie wichtig ein breites Sys-temverständnis sei. Doch was bedeutet Systemverständnis eigentlich? Eine genaue Definition des Begriffs mag in ei-nem ersten Schritt schwerfallen, allerdings kann man sich dem Begriff über folgende Überlegungen nähern:

Das Recht folgt einer äußeren und einer inneren Struktur. Dadurch sind die einzelnen Normen nicht abstrakt und individuell zu betrachten, sondern miteinander in einen Gesamtkontext zu bringen. Besonders deutlich wird diese Verknüpfung bei direkten Verweisen.¹⁷ Allerdings gilt der Zusammenhang auch auf indirektem Wege. Dieser Kontext zeigt sich insbesondere durch das Klammerprinzip des BGB. Jeder Vertrag muss sich an den §§ 145 ff. BGB mes-sen lassen. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um einen Kauf- oder einen Werkvertrag handelt oder, ob der Vertrag zwischen zwei oder vier Personen geschlossen wird. Auch Gestaltungsrechte folgen alle dem gleichen Schema. Es ist nicht erforderlich, sich ein gesondertes Schema für die An-fechtung, den Widerruf oder den Rücktritt einzuprägen.¹⁸ Jedoch reicht die Struktur auch über die einzelnen Kоди-fikationen hinaus. So müssen die Grundsätze von Treu und Glauben aus § 242 BGB nicht nur im BGB, sondern auch im HGB, GmbHG oder dem StVG beachtet werden. Versteht man diese Zusammenhänge, kann man sich beim Lernen durch Transferleistung viel Zeit und Muße sparen.

Jetzt stellt sich nur noch die Frage, wie man dieses Ver-ständnis gezielt erlernen kann. Dafür gibt es verschiedene

Anknüpfungspunkte. Am Wichtigsten ist, das Erlernete nicht einfach passiv zu konsumieren, sondern stets kritisch zu hinterfragen und in den Kontext des bestehenden Wis-sens zu stellen. Dabei fallen allgemeine, wiederkehrende Muster auf. Diese sollten anschließend für eine spätere Wiederholung schematisch aufgearbeitet werden. Ebenso hilfreich ist es, die Argumente, die einen Rechtsstreit in die eine oder andere Richtung kippen lassen, nicht nur aus-wendig zu lernen. Niemand muss „1.566 Probleme allein im Zivilrecht“¹⁹ auswendig lernen. Vielmehr kommt es da-rauf an, die Argumentation nachzuvollziehen und zu ver-suchen, wiederkehrende Muster zu erkennen.²⁰

Eine letzte große Hilfe bilden die ersten Kapitel eines Lehr-buchs. Darin wird der Themenkomplex einmal kurz um-rissen und in den Kontext der umgebenden Rechtsmaterie gesetzt. Die Zeit, die man dafür zusätzlich investieren muss, spart man am Ende dadurch, dass man viele Sachen voneinander herleiten kann und so gerade nicht 1.566 Pro-bleme auswendig lernen muss.

VI. Fazit

Auch für das Jurastudium existieren unterschiedliche Lernansätze wie Sand am Meer. Es kann also nicht darum gehen, alle miteinander zu verknüpfen, sondern diejenigen auszumachen, mit denen man die besten Lerneffekte er-zielt. Als Essenz der beiden Teile dieser Reihe möchte ich noch ein Learning besonders hervorheben: *Es kommt nicht darauf an, besonders viel zu lernen, sondern besonders effi-zient zu lernen.* Das fängt damit an, unterschiedliche Lern-methoden auszuprobieren, sich eine oder mehrere davon herauszufiltern, dieser dann aber auch treu zu bleiben. Weiterhin sollte ein wesentlicher Fokus auf die Grundlagen gelegt werden. Diese entscheiden am Ende des Tages über das Bestehen der Klausur. Einzelprobleme zu kennen mag hilfreich sein, sollte vom zeitlichen Aufwand jedoch allen-falls eine nebensacheordnete Rolle spielen. Zum Schluss noch zwei Merksätze meinerseits: *Fälle, Fälle, Fälle und Wieder-holen, Wiederholen, Wiederholen.*

¹⁷ So gilt die Anfechtungsfrist aus § 121 Abs. 1 BGB explizit nur für Anfechtungen nach §§ 119, 120 BGB. Somit ist die Wirkweise der Norm ohne den Verweis nicht vernünftig zu verstehen.

¹⁸ Die wesentlichen Prüfungsschritte sind stets *Gestaltungsgrund, Gestaltungserklärung, (innerhalb einer etwaigen Gestaltungsfrist), kein Ausschluss.* Die Rechtsfolge ist stets eine Umgestaltung der derzeitigen Rechtslage.

¹⁹ Zu dieser Zahl kam jedenfalls Prof. Kainer, der in seiner Tätigkeit an der Universität Mannheim den Pflichtfachstoff zergliedert und analysiert hat.

²⁰ So sind beispielsweise alle Rechtsstreitigkeiten, an denen ein Minderjähriger beteiligt ist, stets unter der Prämisse des Minderjährigenschutzes zu betrachten.